

Pressemeldung



**Gewerkschaft
der Polizei**

Maskenpflicht für uniformierte Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte im Dienst

05.05.2020

Seit dem 25.04.2020 sind auch uniformierte Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte im Dienst grundsätzlich dazu aufgefordert, eine sogenannte nichtmedizinische Alltagsmaske zur Verminderung des Covid-19-Infektionsrisikos zu tragen. Die Masken sollen beim Aufenthalt außerhalb von Dienstgebäuden und Streifenwagen genutzt werden. Die GdP unterstützt die Dienstherren bei der Beschaffung nachhaltiger und mehrfach verwendbarer Masken und schließt damit eine Versorgungslücke.

Eberdingen/Stuttgart – In einem Schreiben vom 22.04.2020 informierte die Landespolizeipräsidentin Frau Dr. Stefanie Hinz darüber, dass ab dem 25.04.2020 auch uniformierte Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte im Dienst grundsätzlich dazu aufgefordert sind, eine sogenannte nichtmedizinische Alltagsmaske zur Verminderung des Covid-19-Infektionsrisikos zu tragen. Die Masken sollen beim Aufenthalt außerhalb von Dienstgebäuden und Streifenwagen genutzt werden, soweit ein Mindestabstand von 1,5 Metern zu Bürgerinnen und Bürgern bzw. Kolleginnen und Kollegen nicht eingehalten werden kann und soweit nicht einsatztaktische Aspekte dem Tragen der Maske entgegenstehen. Die Masken für Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte werden vom Dienstherrn gestellt. Das Tragen privat beschaffter Mund-Nase-Masken im Dienst ist ausdrücklich untersagt.

„Die Gewerkschaft der Polizei in Baden-Württemberg begrüßt und unterstützt die Anordnung des Maskeneinsatzes, die dem Schutz der Gesundheit vieler Menschen dient“, so Hans-Jürgen Kirstein, Landesvorsitzender der GdP in Baden-Württemberg. „Bereits seit März arbeiten wir mit Hochdruck daran, unsere Bezirksgruppen bei der Ausrüstung mit den immer noch sehr schwer erhältlichen Alltagsmasken zu unterstützen. Mit unserem Kooperationspartner, der Firma ETZEL Behördenausstatter aus Vaihingen an der Enz, haben wir inzwischen ein festes wöchentliches Lieferkontingent etabliert und die ersten Masken bereits an unsere Bezirksgruppen ausgeliefert. Die Textilmasken sind ganz bewusst in einem zur Uniform passenden Dunkelblau und sehr neutral gehalten. Im Gegensatz zu den von den Dienstherren bereitgestellten Einmalmasken sind sie bei 60° C

waschbar und nachhaltig wiederverwendbar. Damit helfen wir auch dabei, den immer noch vorhandenen Versorgungsengpass zu schließen und die Gesundheit unserer Beamtinnen und Beamten zu sichern.“

Den Hinweis des Inspektors der Polizei BW, Herrn Detlef Werner, dass es für uniformierte Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten derzeit unzulässig sei, nicht dienstlich gelieferte Mund-Nase-Masken zu tragen, kann die GdP nicht nachvollziehen. Derzeit prüfe das Innenministerium die Kriterien für zulässige Masken bezüglich Farbe, Material und Verarbeitung. Im Zuge dieser Untersuchungen soll auch entschieden werden, ob die von der GdP beschafften Mund-Nase-Masken für den Einsatz durch uniformierte Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte im Dienst zugelassen werden. „Die Gewerkschaft der Polizei sieht sich in der Lieferkette als Unterstützter der Dienstherren, damit fallen die von der GdP organisierten Masken nicht unter die Rubrik der privat besorgten Mundschutze“, so Kirstein.

Die Gewerkschaft der Polizei (GdP) ist die größte Interessenvertretung der Polizeibeschäftigten Deutschlands. Sie engagiert sich für ihre bundesweit rund 194.000 Mitglieder, für die Zukunftsfähigkeit der Polizei sowie auf dem Gebiet der Sicherheits- und Gesellschaftspolitik.



Bildrechte: GdP / Bildunterschrift: Hans-Jürgen Kirstein, Landesvorsitzender GdP Baden-Württemberg

Pressekontakt:

Hans-Jürgen Kirstein

Landesvorsitzender

GdP Landesbezirk Baden-Württemberg e. V.

Maybachstraße 2, 71735 Eberdingen/Hochdorf

Mobil: 0176 64729418

Hans-Juergen.Kirstein@gdp-bw.de